

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Žaklin Nastić und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/7768 –

Die deutsch-kolumbianische Energiepartnerschaft und der Anstieg der Steinkohleimporte im Zuge der Russland-Sanktionen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im April 2022 haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) ein Kohleembargo gegen Russland beschlossen, welches am 11. August 2022 in Kraft getreten ist (www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/faq-kohleembargo-russland-eu-101.html). Um die Steinkohle aus Russland zu ersetzen, die im Jahr 2021 rund die Hälfte der deutschen Steinkohleimporte ausmachten, setzte sich die Bundesregierung gegenüber der Regierung Kolumbiens unter dem damaligen Präsidenten Iván Duque für eine Erhöhung der Steinkohleimporte aus Kolumbien ein, ungeachtet der Kritik an massiven Menschenrechtsverletzungen und gravierender Umweltzerstörung durch den dortigen Steinkohleabbau (Bundestagsdrucksache 20/2056).

Im Jahr 2022 haben sich infolgedessen die deutschen Steinkohleimporte aus Kolumbien mit rund 5,7 Millionen Tonnen im Vergleich zum Vorjahr mit 1,7 Millionen Tonnen mehr als verdreifacht. Der Anteil der direkt nach Deutschland eingeführten Kohle aus Kolumbien stieg im Jahr 2022 auf 16 Prozent (www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Verwendung/Tabellen/einfuhr-steinkohle-zeitreihe.html). Der exportorientierte Kohleabbau in Kolumbien wird von nur wenigen internationalen Konzernen kontrolliert. Ein Großteil der Kohle stammt aus der Mine El Cerrejón in der Provinz La Guajira, mit einer Fläche von 69 000 Hektar einer der weltweit größten Steinkohletagebaue. El Cerrejón gehört seit 2022 vollständig zum weltweit größten Rohstoff- und Bergbaukonzern Glencore mit Sitz in der Schweiz. Aufgrund der hohen Rohstoffpreise hat Glencore den Umsatz im Jahr 2022 auf 256 Mrd. Dollar erhöht und den Gewinn mehr als verdreifacht, auf 17,3 Mrd. Dollar (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/energiepolitik-kohle-kolumbien-import-deutschland-1.5816368).

Die Mine El Cerrejón steht seit Jahren wegen verheerender Umweltschäden und massiver Menschenrechtsverletzungen in der Kritik. Die Wissenschaftlichen Dienste (WD) des Deutschen Bundestages haben die weitreichenden gesundheitlichen Gefahren durch den Steinkohlebergbau dort für die Beschäftigten und die vor Ort ansässige indigene Bevölkerung dokumentiert. Die Beschäftigten seien insbesondere von gesundheitlichen Auswirkungen infolge der hohen Luftverschmutzung durch die starke Staubentwicklung, wie Lun-

genprobleme, Schlafstörungen, Haut- und Augenreizungen, sowie viele Arbeitsunfälle und belastende Arbeitszeiten betroffen. Zu den gesundheitlichen Auswirkungen auf die in der Nähe der Mine lebende indigene Bevölkerung zählten in erster Linie Unterernährung bei Kindern, mangelnde Gesundheitsversorgung, Atemwegserkrankungen, Erbrechen, Durchfallerkrankungen und Hautausschläge (WD 9 - 3000 - 021/23). Das kolumbianische Verfassungsgericht hat in einem von mehreren Urteilen festgestellt, dass die Rechte der indigenen Wayuu, insbesondere die Rechte auf Wasser, Nahrung, Gesundheit und Bildung, systematisch verletzt würden (www.corteconstitucional.gov.co/relatoria/2017/t-302-17.htm).

Laut Bundesregierung hat der Bergwerksbetreiber in den letzten Jahren erste Maßnahmen zur Wiedergutmachung und Verbesserung der örtlichen Lebensqualität eingeleitet (Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/2056). Presseberichten zufolge ist hingegen in den letzten Jahren etwa die Kindersterblichkeit aufgrund des Wassermangels durch Kontaminierung und der Zerstörung landwirtschaftlicher Flächen durch die Kohleförderung rasant angestiegen (www.dw.com/de/deutschlands-schmutzige-kohle-aus-kolumbien/a-61919748). In den vergangenen fünf Jahren sind mehr als 5 500 Kinder des Volkes der Wayuu, das rund um die Mine lebt, verhungert und verdurstet. Die Hälfte der Bevölkerung in der Region lebt unter der Armutsgrenze (epd vom 28. März 2023).

Der Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Giftstoffe der Vereinten Nationen Marcos A. Orellana stellte fest, dass die Entscheidung der Bundesregierung, mehr Kohle aus Kolumbien zu beziehen, die toxischen Verschmutzungen des Steinkohleabbaus, der im Fall von El Cerrejón zur Verseuchung der indigenen Bevölkerung der Wayuu in La Guajira geführt habe, auf andere Regionen verlagere (www.zeit.de/politik/ausland/2022-11/energiekrise-atomkraft-kohle-gesundheit-klima). Esneda Saavedra Restrepo, Leiterin der Abteilung Menschenrechte, Rechte der Indigen und Frieden in der National Indigenous Organization of Colombia (ONIC) und Repräsentantin der Yukpa erklärte: „Deutschland profitiert von der Ausbeutung und macht sich nach wie vor zum Komplizen dieser Zerstörung, die unser Volk nahezu ausgelöscht hat“ (www.zeit.de/wirtschaft/2023-06/kolumbien-steinkohle-abbau-esneda-saavedra-restrepo).

Die neue kolumbianische Regierung unter Präsident Gustavo Petro strebt im Gegensatz zur Vorgängerregierung einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Förderung fossiler Energieträger an und hat entschieden, keine neuen Lizenzen mehr für künftige Tagebauprojekte zu erteilen. Eine Verlängerung der 2034 endenden Lizenz der Kohlemine El Cerrejón lehnt sie ab (www.zdf.de/nachrichten/politik/kolumbien-steinkohle-export-deutschland-100.html). Um der humanitären Krise in La Guajira zu begegnen, hat Kolumbiens Präsident Gustavo Petro Anfang Juli 2023 einen 30-tägigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Notstand für die Region ausgerufen (www.eltiempo.com/unidad-investigativa/gustavo-petro-firma-decreto-de-estado-de-emergencia-para-la-guajira-782798).

Präsident Gustavo Petro hat etwa bei seiner Rede vor der UN-Generalversammlung am 20. September 2022 darauf hingewiesen, dass die Staaten des Globalen Nordens eine ökologische Verantwortung für das Gelingen des Klimaschutzes und der sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaften des Globalen Südens tragen (amerika21.de/dokument/260152/petro-kolumbien-uno-rede). Kolumbiens Handelsminister Germán Umaña und Außenminister Álvaro Leyva haben klargestellt, auf Unterstützung und Investitionen aus Deutschland sowie eine Stärkung des globalen Ausbaus erneuerbarer Energien angewiesen zu sein, um sich aus der Abhängigkeit von Kohleexporten zu lösen (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/energiepolitik-kohle-kolumbien-import-deutschland-1.5816368).

Im Juni 2023 reiste Kolumbiens Präsident Gustavo Petro zu Gesprächen mit der Bundesregierung nach Deutschland mit dem Hauptziel, „ein Abkommen über die Produktion von grünem Wasserstoff in Kolumbien für den Export zu erreichen“ (amerika21.de/2023/06/264514/kolumbien-praesident-besucht-deutschland). Am 16. Juni 2023 gaben die Regierungen Deutschlands und Kolum-

biens lediglich bekannt, eine Absichtserklärung unterzeichnet zu haben, um eine bilaterale Klima- und Energiepartnerschaft zwischen Deutschland und Kolumbien zu gründen (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2602588). Im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz erklärte Kolumbiens Präsident

Gustavo Petro, mit Bundeskanzler Olaf Scholz ein langes Gespräch „über die Möglichkeiten, wie man sozusagen Umweltschutz und Schuldenerlass miteinander verbinden kann“, geführt sowie einen Schuldenswap vorgeschlagen zu haben. Der Bundeskanzler habe angekündigt, diesen Vorschlag zu prüfen (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/scholz-trifft-petro-2196512).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/7768 überschneidet sich in ihren Fragestellungen teilweise mit der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/2056 vom 31. Mai 2022. Die Bundesregierung hat die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/2056 am 22. Juni 2022 beantwortet. Sofern der Bundesregierung keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse vorliegen, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/2515 verwiesen.

1. Ist die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/2515 nach den Kenntnissen der Bundesregierung über Menschenrechtsverstöße und Umweltverschmutzung im kolumbianischen Steinkohleabbau, dass aus Berichten von Nichtregierungsorganisationen und indigenen Einzelpersonen hervorgehe, dass sich betroffene Gemeinden im Departement La Guajira durch den Kohleabbau in ihren Menschenrechten verletzt sehen, dahin gehend zu verstehen, dass es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei den in Rede stehenden Menschenrechtsverletzungen lediglich um eine Wahrnehmung der betroffenen Gruppen und nicht um eine Tatsache handelt?

Wenn ja, sind nach Auffassung der Bundesregierung die zahlreichen Studien, Presseberichte, Gutachten, etwa durch den zuständigen UN-Sonderberichterstatter, und Gerichtsurteile des kolumbianischen Verfassungsgerichts, die die Menschenrechtsverstöße und Umweltverschmutzung im kolumbianischen Steinkohleabbau dokumentieren, nicht zutreffend?

Wenn nein, wie ist die Antwort zu verstehen?

Die in der Fragestellung formulierte Unterstellung macht sich die Bundesregierung nicht zu eigen. Die Bundesregierung nimmt Berichte von Nichtregierungsorganisationen und betroffenen Gruppen sowie Studien, Presseberichte und Gutachten sehr ernst.

2. Kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem Steinkohleabbau in El Cerrejón zu Menschenrechtsverletzungen bei der dort ansässigen Bevölkerung, und wenn ja, zu welchen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/2515 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung weiterhin keine Erkenntnisse vor.

3. Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Feststellung von Kolumbiens Präsident Gustavo Petro zu, dass der Kohleabbau in La Guajira den Tod tausender Kinder infolge des Wassermangels oder der Wasserverschmutzung zu verantworten hat (www.semana.com/nacion/articulo/presidente-petro-le-echo-la-culpa-al-carbon-por-la-muerte-de-miles-de-menores-por-sed-de-agua-en-la-guajira/202353/), wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus, und wenn nein, warum nicht?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob der Steinkohleabbau in El Cerrejón zur Verseuchung der indigenen Bevölkerung der Wayuu in La Guajira geführt hat (www.zeit.de/politik/ausland/2022-11/energiekrisis-atomkraft-kohle-gesundheit-klima), und wenn ja, welche?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die Kohlegewinnung pro Tag etwa 30 Millionen Liter Wasser verbraucht und 40 Prozent der regionalen Wasserressourcen aufgebraucht sind, was eine massive Trockenheit zur Folge hat (epd vom 28. März 2023), und wenn ja, welche?
11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verhängung eines 30-tägigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Notstands für La Guajira durch die Regierung Kolumbiens (www.eltiempo.com/unidad-investigativa/gustavo-petro-firma-decreto-de-estado-de-emergencia-para-la-guajira-782798/)?
12. Welche Auswirkung hat die gesteigerte Nachfrage aus Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung auf das Ziel der kolumbianischen Regierung, die Kohleförderung zu beenden (www.infobae.com/colombia/2023/07/01/petro-califico-de-absurda-la-expansion-de-minas-de-carbon-y-su-explotacion-a-cielo-abierto/)?
14. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die Arbeiterinnen und Arbeiter im Steinkohlebergwerk El Cerrejón in belastenden Zwölf-Stunden-Schichten arbeiten müssen und es dort zu vielen Arbeitsunfällen kommt (www.deutschlandfunkkultur.de/kohle-abbau-kolumbien-cerrejon-100.html), und wenn ja, welche?
15. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die Beschäftigten und in der Region ansässigen Menschen von den Gewinnen des Bergbauunternehmens Glencore, das laut Angaben der Bundesregierung der bei weitem größte Arbeitgeber in der Region ist (Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/2056) ist und im vergangenen Jahr Profite in Höhe von 17,3 Mrd. Dollar erwirtschaftet hat, ankommen, vor dem Hintergrund, dass La Guajira mit einer Armutsrate von 52 Prozent das zweitärmste Departement Kolumbiens ist (amerika21.de/analyse/257575/steinkohle-erfinstert-leben-kolumbien), und wenn ja, welche?
16. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob El Cerrejón nur etwa 6 000 Arbeitsplätze bietet, was weniger als 1 Prozent aller Beschäftigten in La Guajira ausmacht (oxiblog.de/kohle-fuer-menschen-und-umwelt/), und wenn ja, welche?
17. Hat die Bundesregierung eigene Kenntnisse über die nach Aussagen des Unternehmens getätigten Maßnahmen zur Wiedergutmachung und Verbesserung der Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung (Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/2515), und wenn ja, welche?

23. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die wirtschaftliche Abhängigkeit Kolumbiens von Kohleexporten, vor dem Hintergrund der Feststellung von Kolumbiens Minister für Handel, Industrie und Tourismus Germán Umaña, dass Kolumbien Kohle verkaufen müsse, „obwohl wir es nicht wollen“ (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/energiepolitik-kohle-kolumbien-import-deutschland-1.5816368)?

Die Fragen 3, 6, 9, 11, 12, 14, 15, 16, 17 und 23 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem Steinkohleabbau in El Cerrejón zu Umweltverschmutzungen, und wenn ja, zu welchen?

Der Abbau von Steinkohle im Tagebau, wie er in El Cerrejón erfolgt, ist in der Regel mit einem erheblichen Flächenverbrauch, mit Staubentwicklung und Staubbelastung sowie Belastung von Gewässern verbunden (siehe u. a. www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2023-01-05_texte_28-2021_daten_fakten_braun-_und_steinkohle.pdf).

5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob das kolumbianische Verfassungsgericht im Dezember 2019 zu dem Schluss gekommen ist, dass die Kohlemine El Cerrejón die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner durch die Verschmutzung der Luft, der Vegetation und des Wassers sowie durch den Lärm und die Sprengungen beeinträchtigt sowie die Besitzer der Mine sowie die zuständigen Behörden aufgefordert hat, die Luftqualität zu verbessern und die schädlichen Auswirkungen der Mine auf die Anwohner zu reduzieren (WD 9 - 3000 - 021/23, S. 13), und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung ist der Erlass des in der Fragestellung genannten Urteils des kolumbianischen Verfassungsgerichts aus dem Jahr 2019 bekannt (www.rteconstitucional.gov.co/relatoria/2019/T-614-19.htm).

7. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die Hälfte der Bevölkerung in der Gegend von El Cerrejón unter der Armutsgrenze lebt (epd vom 28. März 2023), und wenn ja, welche?

Es ist der Bundesregierung bekannt, dass nach Angaben des kolumbianischen Statistikamts aus dem Jahr 2021 67,4 Prozent der Bevölkerung in La Guajira unter Armut litten (www.dane.gov.co/index.php/estadisticas-por-tema/pobreza-y-condiciones-de-vida/pobreza-monetaria).

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob mehr als 5 500 Kinder des Volkes der Wayuu, das rund um die Mine lebt, in den vergangenen fünf Jahren verhungert und verdurstet sind (epd vom 28. März 2023)?

Wenn ja, welche, und worin liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die Ursachen hierfür?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Anzahl von Kindern, die in ganz Kolumbien an Unterernährung gestorben sind, vom Nationalen Gesundheitsinstitut (INS) beobachtet wird. Das INS vermerkte für das Jahr 2023 bis jetzt 59

Kinder, die in Kolumbien an Unterernährung gestorben sind. Im Jahr 2022 waren es 85 Fälle (www.ins.gov.co/buscador-eventos/Paginas/Vista-Boletin-Epidemiologico.aspx). Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Wird die Bundesregierung die kolumbianische Regierung dabei unterstützen, das Problem der Unterernährung in der Bergbauregion zu lösen, vor dem Hintergrund, dass Kolumbiens Präsident Gustavo Petro diesem Thema hohe Priorität einräumt und hierfür in den ersten vier Monaten seiner Amtszeit bereits dreimal in die Region gereist ist (www.zdf.de/nachrichten/politik/kolumbien-steinkohle-export-deutschland-100.html), wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist mit der kolumbianischen Regierung zu Menschenrechtsthemen und zu den Bedingungen im Bergbau im Austausch.

13. Auf welcher Grundlage kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass sich der Konzern Glencore bei der Wiederherstellung von Schutzgebieten an geltenden Umweltschutznormen sowie im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte an Standards der Vereinten Nationen orientiert, vor dem Hintergrund der zahlreichen dokumentierten Verstöße gegen ebene Normen und Rechte (WD 9 - 3000 - 021/23)?

Die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft unterstützen Kolumbien bei seinem Bestreben, Industrie und Verkehr zu dekarbonisieren und eine sozial gerechte und ökologische Transformation im Land umzusetzen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Bundestagsdrucksache 20/2515 verwiesen.

18. Inwieweit sind die nach Aussagen des Unternehmens getätigten Maßnahmen zur Wiedergutmachung und Verbesserung der Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend, vor dem Hintergrund der anhaltenden Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung im Zuge des Bergbaus (WD 9 - 3000 - 021/23)?

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen vor Ort. Eine abschließende Beurteilung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

19. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Kohleembargo der EU gegenüber Russland auf die deutschen Steinkohleimporte aus Kolumbien?
20. Inwieweit hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bedeutung Kolumbiens als viertwichtigstes Herkunftsland für Steinkohle für die Energiesicherheit in Deutschland seit dem EU-Beschluss über ein Kohleembargo verändert?
21. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Deutschland von Kolumbien „aus Verzweiflung“ mehr Kohle kauft, wie der kolumbianische Präsident Gustavo Petro festgestellt hat (www.dw.com/es/discursomagistral-del-presidente-de-colombia-en-berl%C3%ADn/video-65934898), wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

22. Haben die schweren Menschenrechtsverletzungen und die gravierende Umweltzerstörung im Zusammenhang mit dem Steinkohleabbau in Kolumbien bei der Entscheidung der Bundesregierung, sich für eine Erhöhung der Steinkohleimporte aus Kolumbien einzusetzen, um die aufgrund der Sanktionen wegfallenden Einfuhren aus Russland zu ersetzen, eine Rolle gespielt (Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 20/2056), wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 19 bis 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 20/2515 dargelegt, hat das Kohle-Embargo der Europäischen Union vom August 2022 dazu geführt, dass die deutschen Steinkohleimporte, die zuvor fast zur Hälfte aus Russland stammten, kurzfristig ersetzt werden mussten und müssen. Die russischen Kohlelieferungen wurden vorwiegend durch Lieferungen aus den USA, Südafrika und Kolumbien ersetzt. Bezogen auf den Zeitraum Januar bis Mai 2023 ist Kolumbien aktuell das dritt wichtigste Herkunftsland für Steinkohle. Auf die Auswahl der Lieferländer übt die Bundesregierung keinen Einfluss aus, diese obliegt allein den unternehmerischen Entscheidungen der Steinkohlekraftwerksbetreiber. Mittelfristig werden die deutschen Steinkohleimporte aus Kolumbien und anderen Lieferländern voraussichtlich sinken, weil die Bundesregierung die Kohleverstromung idealerweise bis 2030, spätestens jedoch bis 2038 beenden wird.

Die Bundesregierung unterstützt die kolumbianische Regierung mit gezielten Fördermaßnahmen und Projekten dabei, den Kohleabbau und die Kohleexporte zu verringern und eine gerechte Energiewende unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der lokal betroffenen Bevölkerung voranzubringen. Kolumbien gehört zu den Schwerpunktländern der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) der Bundesregierung, welche Klimaschutz und Biodiversitätserhalt in Entwicklungs- und Schwellenländern fördert. Das 2022 gestartete globale IKI-Projekt „Innovation Regions for Just Energy Transition (JET)“ unterstützt die Kohleregionen La Guajira und El Cesar mit technischer Hilfe und Analysen im Bereich Arbeits- und Beschäftigungspolitik. Das Projekt fördert den sozialen Dialog und bezieht gesellschaftliche Gruppen wie lokale Gewerkschaften mit ein. Die kolumbianischen Kohleregionen werden zu einem internationalen Netzwerk von Kohleregionen eingeladen, das den gegenseitigen Wissensaustausch stärkt. Darüber hinaus beteiligt sich die IKI seit 2023 an der Finanzierung eines regionalen Ausbildungszentrums für erneuerbare Energien in La Guajira. Anlässlich der Unterzeichnung der neuen Partnerschaft für Klima und eine gerechte Energiewende wird es außerdem einen eigenen IKI-Ländercall für Kolumbien mit einem Budget von 30 bis 50 Mio. Euro geben, dessen Themenschwerpunkte und Projekte derzeit in enger Abstimmung mit der kolumbianischen Seite festgelegt werden. Kolumbien will zudem der „Powering Past Coal Alliance“ (PPCA) beitreten und sich als OECD-Land dazu verpflichten, bis 2030 aus der Kohleverstromung auszusteigen. Deutschland ist Mitglied der PPCA und wird Kolumbien mit seiner fachlichen Expertise beim Kohleausstieg begleiten.

24. Welche Vereinbarungen enthält die Absichtserklärung, die die Bundesregierung und Kolumbiens Regierung zur Gründung einer bilateralen Klima- und Energiepartnerschaft geschlossen haben (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-und-dem-praesidenten-der-republik-kolumbien-gustavo-francisco-petro-urrego-am-16-juni-2023-in-berlin-2197104)?

Die Absichtserklärung benennt die Hauptziele der „Partnerschaft für Klima und eine gerechte Energiewende“: eine Ambitionssteigerung bei der Umsetzung der Nationalen Klimaschutzbeiträge (NDCs) und eine Fortführung der Anstrengungen, den durchschnittlichen globalen Temperaturanstieg im Rahmen des Übereinkommens von Paris auf 1,5 Grad zu begrenzen, die Gestaltung einer sozio-ökonomisch gerechten Energiewende und die Verwirklichung der Ziele des „Kunming-Montreal Global Framework for Biodiversity“ in Kolumbien. Damit soll auch zu einem dauerhaften Frieden in allen kolumbianischen Regionen beigetragen werden. Deutschland und Kolumbien beabsichtigen, die Zusammenarbeit in den Bereichen Energiewende, Klimaschutz, Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität und der Umwelt, nachhaltige und resiliente Stadtentwicklung, Klima- und Biodiversität sowie bei Bedarf in weiteren gemeinsam festgelegten Bereichen auszubauen. Bei den genannten Themen wollen beide Seiten die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft fördern.

25. War der Vorschlag Kolumbiens, „eine Vereinbarung über die Produktion von grünem Wasserstoff in Kolumbien“ abzuschließen, Thema bei den Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der kolumbianischen Delegation (amerika21.de/2023/06/264514/kolumbien-praesident-besuch-t-deutschland), wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Bei den Gesprächen der Bundesregierung mit der kolumbianischen Regierung im Juni 2023 wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei erneuerbaren Energien sowie bei der Produktion und dem Export von grünem Wasserstoff erörtert. Beide Seiten werden dazu im Austausch bleiben. Die Bundesregierung unterstützt Kolumbien bereits mit ihren Förderprogrammen H2UPP und PtX Hub beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, u. a. durch Politikberatung und Studien, Identifizierung von Wasserstoff-Pilotprojekten sowie durch Dialogformate und Vernetzung.

26. Inwieweit war der Vorschlag eines „Schuldenswaps“ von Kolumbiens Präsident Gustavo Petro, um Umweltschutz und Schuldenerlass miteinander zu verbinden, Thema bei dem Gespräch mit Bundeskanzler Olaf Scholz, und inwieweit unterstützt die Bundesregierung diesen Vorschlag (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-und-dem-praesidenten-der-republik-kolumbien-gustavo-francisco-petro-urrego-am-16-juni-2023-in-berlin-2197104)?

Das Thema eines „Schuldenswaps“ wurde in der gemeinsamen Pressekonferenz des Bundeskanzlers mit dem kolumbianischen Präsidenten Petro erörtert. Das weitere Vorgehen befindet sich aktuell in Prüfung innerhalb der Bundesregierung.

27. Für welche konkreten Maßnahmen soll die von Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Svenja Schulze in Aussicht gestellte zusätzliche finanzielle Unterstützung von bis zu 200 Mio. Euro für die Umsetzung der nationalen Klimaziele Kolumbiens eingesetzt werden (www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/deutschland-kolumbien-vereinbaren-klima-und-energiepartnerschaft-157084)?

Die in Aussicht gestellten Mittel sollen über das Instrument der Budgetfinanzierung gezielt politische Reformen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels unterstützen. Die Zusage steht noch unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

28. Plant die Bundesregierung, Entschädigung für die durch die deutsche Nachfrage entstandenen Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen zu leisten, wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung sind keine Entschädigungsansprüche zu Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit deutschen Steinkohleeinfuhren aus Kolumbien bekannt. Die Bundesregierung setzt sich mit ihren Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung dafür ein, dass deutsche Unternehmen im Außenhandel geltende internationale Umweltstandards und Menschenrechte beachten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/2515 verwiesen.

29. Wie haben sich die Steinkohleimporte aus Kolumbien im Jahr 2023 entwickelt (bitte in absoluten Zahlen bis zum aktuellen Stichtag nach Monaten aufgeschlüsselt angeben)?
30. Wie hoch ist der Anteil der Steinkohleimporte aus Kolumbien an den gesamten Steinkohleimporten im Jahr 2023 (bitte bis zum aktuellen Stichtag angeben)?

Die Fragen 29 und 30 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

	Deutsche Einfuhr von Steinkohle insgesamt in Tonnen	Deutsche Einfuhr von Steinkohle aus Kolumbien in Tonnen	Anteil in Prozent (gerundet)
Januar 2023	4 442 498	828 658	18,7
Februar 2023	3 267 775	630 026	19,3
März 2023	3 748 333	741 689	19,8
April 2023	2 554 403	132 505	5,2
Mai 2023	2 400 468	231 275	9,6
Summe	16 413 477	2 564 153	15,6

Quelle: DESTATIS (Außenhandelsstatistik); Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.

